

Marl, 09.06.2021

Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2021/0251

Bezugsvorlage Nr. 2021/0215

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2021

Betreff: Anregungen und Beschwerden
 hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Herrn Harald Hutter betr.
 Eingezüunte Hundefreilauffläche in Marl

Anlagen

keine

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Die Anregung gem. § 24 GO NRW wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Marl beauftragt, ein Konzept über mögliche Freiflächen in bestehenden Grünzügen zu erstellen, auf denen ein abgegrenzter Bereich als Hundefreilauf eingerichtet werden kann.

Sachverhalt

Am 02.06.2021 wurde eine Anregung gem. § 24 GO NRW „Hundefreilaufflächen in Marl“ an die Verwaltung übergeben.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die zu betrachtenden Flächen über eine entsprechende Infrastruktur verfügen, die ein friedliches Mit- und Nebeneinander von Spaziergängern ohne Hund und Hundehaltern ermöglichen. Die Ausstattung dieser Fläche muss es daher ermöglichen, dass in diesem Bereich Hunde frei auslaufen können und andere Spaziergänger sich hierdurch nicht belästigt fühlen. Daher sollte die Fläche entsprechend abgegrenzt und auch eingezäunt sein. Weiterhin sollte die Fläche mit Sitzbänken, Mülleimern und Hundekotbeutelspendern ausgestattet sein.

Für den Ausbau der abgegrenzten Bereiche für Hunde und Hundehalter stehen derzeit keine Mittel im Investitionsprogramm der Stadt Marl zur Verfügung. Neben den Investitionskosten würden zusätzliche Folgekosten anfallen für die regelmäßige zusätzliche Pflege der Flächen, Leeren von Abfallbehältern und Nachfüllen der Hundekotbeutelspender.

Sollte die Umsetzung eines Hundefreilaufes beschlossen werden, so müssten die Mittel im Investitionsprogramm zusätzlich bereitgestellt werden bzw. im nächsten Haushaltsjahr neu veranschlagt werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Umsetzung der Maßnahme durch Schließen von Pachtverträgen über die dann in Frage kommenden Flächen oder Schließen von Pflegevereinbarungen mit den Initiatoren zu realisieren.